

# Gemeinde Liepgarten

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevorvertretung Liepgarten

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 18.06.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:40 Uhr

**Ort, Raum:** Vereinshaus , Torgelower Straße 23, 17375 Liepgarten

---

#### **Anwesend**

Vorsitz

Falk Becker

Mitglieder

Robert Weier

Gudrun Boesel

Sandra Gilbert

Henry Menge

Sylvia Waesch

Verwaltung

Steffen Beckmann

#### **Abwesend**

Mitglieder

Thomas Steingraeber

entschuldigt

**Gäste:**

# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 03.03.2020 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
  - 6.1. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan 5/2019 "Wohnen am Kirchenbruch"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 20/021/17
  - 6.2. Kalkulation der Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge "Uecker-Haffküste" und "Landgraben" 2021 20/022/17
  - 6.3. Antrag auf Fördermittel - Ermächtigung des Bürgermeisters 20/023/17
7. Anfragen und Mitteilungen

## **nichtöffentlicher Teil**

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Drucksachen
- 9.1. Erhöhung der Kosten für die Benutzung des Kita-Busses 20/009/17
- 9.2. Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben Sanierung Wohnhaus mit Anbau an Wohnhaus und Neubau Carportanlage mit Abstellraum 20/024/17
- 9.3. Vergabe von Leistungen 20/025/17
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der 1. stellv. Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Sitzungsteilnehmer anwesend.

---

### **2. Einwohnerfragestunde**

Es wurden Anfragen zum Aussichtsturm gestellt. Es wurde gefragt, warum die Gemeinde den Aussichtsturm im jetzigen Zustand vom Landkreis übernehmen möchte und auf die erheblichen finanziellen Risiken hingewiesen. Herr Becker antwortete, dass noch nichts entschieden sei und erst ein Termin mit dem Landkreis, dem Amt "Am Stettiner Haff" und Vertretern der Gemeinde stattfinden wird.

---

### **3. Genehmigung der Tagesordnung**

Es wird über die Tagesordnung abgestimmt.

**Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6          | 0            | 0            |

---

### **4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 03.03.2020 und Genehmigung dieser**

Herr Menge verwehrt sich gegen die Behauptung, dass er Vetternwirtschaft betrieben hat und fordert, dass dies im Protokoll mit aufgenommen wird.

Der Punkt 10 im Protokoll soll vor den Punkt 7 gestellt werden.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig mit der Änderung genehmigt.

---

### **5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der 1. stellv. Bürgermeister gibt bekannt, dass

- die Spende über 300,00 € von der Sparkasse angenommen wurde

- die Gemeinde ein Stiefelgeld in Höhe von 10,00 € pro Einsatz für die Feuerwehr beschlossen hat
- der Grundsatzbeschluss zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multiplen Anteil beschlossen wurde (DS 20/011/17)
- der Beschluss gefasst wurde zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Abschluss eines Dienstleistungsvertrages Straßenbeleuchtung mit der EDIS GmbH (DS 20/014/17, DS 20/015/17)
- das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Neubau Wohngebäude und Carport erteilt wurde (DS 20/017/17)
- das der Widerspruch zum Ablehnungsbescheid - Errichtung einer Mauer - abgelehnt wurde
- dem Kaufantrag für das gemeindeeigene Flurstück 186 und Teilstücken aus dem Flurstück 185/3 der Flur 1 der Gemarkung Liepgarten zugestimmt wurde
- das der Traktor der Gemeinde verkauft wurde

---

## 6. Drucksachen

---

### 6.1. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan 5/2019 "Wohnen am Kirchenbruch"

20/021/17

#### **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Liepgarten hat in ihrer Sitzung am 24.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des amtlichen Mitteilungsblattes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Planungsanzeige ist erfolgt. Der Gemeindevorvertretung liegt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans vor.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnung am Kirchenbruch“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom April 2020 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.  
Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 abgesehen wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans betroffen werden kann, sollen von der

Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6          | 0            | 0            |

---

#### **6.2. Kalkulation der Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge "Uecker-Haffküste" und "Landgraben" 2021**

**20/022/17**

Die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband ändern sich jährlich. Daher ist eine jährliche Gebührenanpassung zur Umlage der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge durch die Gemeinde Liepgarten sinnvoll. Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es ändern sich nur die Gebührensätze in der Anlage zur Satzung (Kalkulation).

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt für 2021 als Anlage zur Satzung vom 25.07.2019 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,80 €/GE, für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 2,96 €/GE, für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 11,05 €/ha und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 18,01 €/ha.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6          | 0            | 0            |

---

#### **6.3. Antrag auf Fördermittel - Ermächtigung des Bürgermeisters**

**20/023/17**

Die Gemeinde Liepgarten betreibt in der Ueckermünder Straße 44 eine Heimatstube. Die Räume der Heimatstube werden derzeit über eine Gastherme, welche in den 90`er Jahren installiert wurde, beheizt. Nach ca. 25 Jahren Nutzung ist diese Heizung energetisch veraltet und verschlissen. Ersatzteile sind kaum noch verfügbar und eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich. Es ist erforderlich diese Gastherme zu erneuern.

Es können Fördermittel über das Projekt „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. (DVA) eingeworben werden. Die Anträge werden laufend entgegengenommen und in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Das Auswahlverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden, spätestens jedoch am 15. November 2020.

Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 75 Prozent der anerkennungsfähigen Ausgaben der Maßnahme und ist auf 25.000 Euro pro Heimatmuseum begrenzt. Die Zuwendung wird grundsätzlich dann gewährt, wenn das Heimatmuseum eine finanzielle Eigenbeteiligung von mindestens 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben der Maßnahme aufbringt.

Die geschätzten Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage betragen ca. 8.000,00 Euro.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt grundsätzlich die Erneuerung der Heizungsanlage in der Heimatstube und ermächtigt den Bürgermeister den Fördermittelantrag für 2020 zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6          | 0            | 0            |

---

**7. Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine Anfragen gestellt. Die Gäste verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Steffen Beckmann